

07.04.2022

## ANTRAG

der Abgeordneten Moser, Mag. Hackl, Schuster, Kasser, Dinhobl, Hauer und Schmidl

### betreffend **Förderungen im Bereich Photovoltaik und klimafreundlicher Heizungsanlagen**

Der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen stellen uns als Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Forcierung der Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende ist daher unabdingbar. Es bedarf eines grundlegenden Umbaus der Energieversorgungssysteme in Richtung einer nachhaltigen Energieerzeugung sowie einer effizienten Energienutzung. Diese Investitionen in die Zukunft des Standortes Österreich sorgen nicht nur für Klimaschutz, sondern generieren gleichzeitig heimische Wertschöpfung und reduzieren die Abhängigkeit von geopolitischen Entwicklungen bei fossilen Energieträgern.

Aktuell wird uns diese Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Krieg in der Ukraine vor Augen geführt. Steigende Energiepreise und die Gefährdung der Versorgungssicherheit haben erhebliche Auswirkung auf private Haushalte wie auch auf Unternehmen. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung Maßnahmen gegen diese Auswirkungen setzt.

Befeuert durch den Krieg in der Ukraine sind die Gaspreise – und davon getrieben die Strompreise – weiter gestiegen. Die ohnehin schon hohe Nachfrage von Eigenheimbesitzern nach Photovoltaik-Anlagen und Stromspeichern hat sich seit Kriegsausbruch aber nochmals potenziert. Dieser grundsätzlich erfreuliche Trend hin zur erneuerbaren Energie wird aktuell aber durch einen täglich wachsenden Ressourcenengpass gebremst. Aufgrund der enormen Nachfrage stehen Fachbetriebe vor der Situation, dass Kundenanfragen teilweise nicht mehr bedient werden können oder extrem lange Wartezeiten entstehen. Sowohl für die Errichtung

von Photovoltaikanlagen als auch für die Installation von klimafreundlichen Heizsystemen fehlen Facharbeitskräfte. Hinzu kommen Versorgungsengpässe bei zugekauftem Material. Eine bekannte Auswirkung der bereits zwei Jahre andauernden Pandemie ist ein Mangel an Halbleitern und Chips. Der Krieg in der Ukraine und die Wirtschaftssanktionen gegen Russland haben diesen Umstand verschärft und Engpässe bei vielen weiteren Produkten entstehen lassen.

Diese Engpässe und die daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen haben auch Auswirkungen auf den Bereich der Förderungen von erneuerbaren Energieprojekten. Die Umsetzung solcher Projekte wird in Österreich aus verschiedenen Ansätzen gefördert. Mit dem EAG wurde auch die Förderlandschaft im Bereich Photovoltaik und Stromspeicherung umgestellt. Im Zuge sogenannter „Fördercalls“ kann künftig eine Förderung entweder in Form einer Marktprämie für eingespeisten Strom oder in Form eines einmaligen Investitionszuschusses im Zuge der Neuerrichtung oder Erweiterung einer Photovoltaikanlage beantragt werden.

Nach den Bestimmungen des EAG muss eine geförderte Photovoltaikanlage zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Fördervertrages in Betrieb genommen werden, da ansonsten der Antrag auf Investitionszuschuss als zurückgezogen und der Fördervertrag als aufgelöst gilt. Eine 6-monatige Umsetzungsfrist gilt auch für geförderte Heizungen im Rahmen der Programme „Raus aus Öl und Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“.

Aufgrund der dargestellten, extrem hohen Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und der damit einhergehenden Auslastung der Fachbetriebe sowie aktueller Lieferengpässe scheinen diese Umsetzungsfristen von 6 Monaten derzeit als zu kurz bemessen. Zwar können diese Fristen nach begründetem Antrag in Form von Einzelentscheidungen verlängert werden, nichts desto trotz wird es aufgrund der momentanen Umstände zu vorhersehbaren zeitlichen Problemen bei der Umsetzung und damit zum Verlust des Förderanspruches kommen. Es erscheint daher richtig und wichtig, die Inbetriebnahme- und Umsetzungsfristen im Bereich der genannten

Förderungen unter Berücksichtigung der herrschenden Umstände neu zu evaluieren und entsprechend zu verlängern.

Ebenso wichtig ist aber auch die rasche Ausrollung der Förderungen nach dem EAG. Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat die für die Ausrollung der Investitionszuschuss-Förderung erforderliche „EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom“, erst am 6. April 2022 erlassen, sodass der ursprünglich festgesetzte Termin für den ersten Fördercall im März nicht eingehalten werden konnte. Der erste Förderdurchgang zur Förderung via Marktprämie kann frühestens im zweiten Halbjahr 2022 erfolgen. Hierzu muss genauso wie bei der Investitionsförderung eine Verordnung vorliegen, Die Verordnung liegt ebenfalls noch nicht vor. Es ist hier eine rasche Ausarbeitung und Umsetzung dieser Verordnung durch die zuständige Ministerin geboten, damit es hier nicht auch – wie bei der Förderung via Investitionszuschuss – zu Verzögerungen kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, die derzeit festgesetzten Umsetzungsfristen von 6 Monaten bei den folgenden Förderungen unter Berücksichtigung der derzeit herrschenden Lieferengpässe sowie Auslastung von Fachbetrieben neu zu evaluieren und entsprechend zu verlängern:

- Investitionszuschuss Photovoltaik und Speicher;
- Markttarif Photovoltaik;
- Raus aus Öl und Gas;
- Sauber Heizen für Alle;

2. die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufzufordern, die für die Umsetzung der Förderungen via Marktprämie notwendige Verordnung rasch zu erlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 28. April 2022 erfolgen kann.